

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Integriertes Stadtentwicklungskonzept;

- 1. Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm,
- Lebendige Zentren (früher Stadtumbau West) - Programmjahr 2023**
- 2. Aufstellung Bayer. Städtebauförderprogramm, Sonderprogramm „Revitalisierung
brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale" - Programmjahr 2023**
- 3. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
24.11.2022	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
28.11.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:1. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Lebendige Zentren – Programmjahr 2023

Am 14.09.2007 hat der Stadtrat das Stadtumbaugebiet für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Lebendige Zentren (früher Stadtumbau West) beschlossen (Beschluss Nr. 1237). Die Festsetzung des Programmgebietes sowie der Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vom 24.11.2006 (Nr. 1027) gelten als Voraussetzungen für die Förderung der einzelnen Maßnahmen, welche auf dem ISEK basieren und innerhalb des Programmgebietes durchgeführt werden. Im Stadtumbaugebiet sind nahezu alle geplanten und lokalisierbaren Projekte enthalten.

Die für dieses Programm ausgewählten Städte und Gemeinden haben bis Dezember 2022 die Bedarfsmittel zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ für das Programmjahr 2023 mit der Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2024 - 2026 vorzulegen.

Die Bedarfsmittel 2023 der Stadt Hof wurde federführend vom Fachbereich Stadtplanung erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften und den weiteren Fachbereichen abgestimmt.

In der Erläuterung zur Bedarfsmittel (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 jene Maßnahmen aufgeführt, die anfinanziert sind. Es folgen die Maßnahmen, für die bereits eine Zustimmung der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt sowie Maßnahmen, für die bereits Zuwendungsanträge gestellt worden sind. Die Summe der Kosten dieser Maßnahmen für das Jahr 2023 beträgt **926.200 €** (Anlage 1). Weiterhin sollen neue Maßnahmen in Höhe von **1.712.000 €** durchgeführt werden (Anlage 1).

Es ergibt sich damit für das Programmjahr 2023 insgesamt ein Mittelbedarf von **2.638.200 €**. Abzüglich der Summe der ungebundenen Restmittel ohne bereits bewilligter Mittel (Anlage 1) zuzüglich der

1. Abschlagszusage für die kommunalen Förderprogramme in Höhe von 198.800 € ergibt sich für das Jahr 2023 ein Finanzbedarf von

652.000 €

wozu bei einer Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ Fördermittel (Fördersätze zwischen 60 und 80 %) in Höhe von mindestens

391.200 €

erwartet werden.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch – wie in den Vorjahren auch – mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

2. Bayer. Sonderprogramm „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“ Programmjahr 2023

Der Realisierungswettbewerb zur Überplanung des Areals an der Schützenstraße der Hoftex Group wurde abgeschlossen. Zur Durchführung dieses Wettbewerbs wurden der Stadt Hof Städtebaufördermittel aus dem bayerischen Sonderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ gewährt. In diesem Zusammenhang wurden in der Jahresbedarfsmitteilung Mittel für einen eventuellen (Teil)Abbruch der Gebäude an der Schützenstraße in Höhe von ca. 600.000 € beantragt.

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 16.09.2020 wurde der Stadt Hof mitgeteilt, dass aus dem Fördertopf des bayerischen Sonderprogramms „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“ eine Summe von **533.000 €** förderfähige Kosten im Wege der Rahmenbewilligung für die Verwirklichung von Einzelvorhaben „Hoftex Schützenstraße“ reserviert wurden und bei Antragstellung eine 75 %-Förderung gewährt wird. Eine formale Bedingung war jedoch die Erstellung einer eigenen Jahresbedarfsmitteilung (Anlagen 1 und 2) für eine spätere Abrechnung dieser Städtebaufördermaßnahmen. In diesem Jahr wurden der Stadt Hof nochmals **103.000 €** zugewiesen, zusammen also **636.000 €**.

Eingegliedert in diese neue Anlage 1 ist die Weiterführung des Projektes an der Schützenstraße mit einem evtl. Abbruch von Gebäudeteilen. In der Anlage 2 für das Bayer. Sonderprogramm befinden sich die bereits gewährten Fördermittel für den Realisierungswettbewerb Schützenstraße und die in Aussicht gestellten Fördermittel. Bereits abgerufen werden konnten Fördermittel für die Fertigstellung des städtebaulichen Entwurfs für das ehemalige Spinnereigelände durch den Sieger des Wettbewerbs.

Wegen der Vorhaltung für evtl. (Teil)Abbruchkosten für das Areal Schützenstraße in Höhe von 600.000 € ergibt sich hier ein Finanzbedarf in Höhe von **16.700 €**, für den eine Förderung in Höhe **13.360 €** erwartet wird.

3. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 1027 vom 24.11.2006 über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde festgelegt, jährlich über den aktuellen Stand der Impulsprojekte zu berichten. Aufbauend auf den Ergebnissen des Rahmenplanes „Stadtteilkonzept Kernstadt“ aus dem Jahr 2010 ist seit dem Programmjahr 2011 ein deutlicher Schwerpunkt in den Bereich Kernstadt gesetzt worden. Es wurden im Rahmenplan über 60 Einzelprojekte erarbeitet. Seit 2011 werden diese Einzelprojekte sukzessive bearbeitet.

Für die Erstellung der Sachstände zu den einzelnen Maßnahmen hat sich der Fachbereich Stadtplanung auf die Zuarbeit und die fachlichen Aussagen der dafür zuständigen Projektverantwortlichen gestützt. Der jeweilige Fortschritt des Projektes kann den Formblättern entnommen werden.

In der Anlage 3 wird der aktuelle Entwicklungsstand der einzelnen Maßnahmen der Impulsprojekte des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt durch die Projektverantwortlichen beschrieben sowie der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2023 angegeben

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen

1. die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2023 mit den Fortschreibungsjahren 2024 bis 2026 für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“

und

2. die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2023 mit den Fortschreibungsjahren 2024 bis 2026 für das Bayer. Sonderstädtebauförderprogramm „Revitalisierung von brachgefallenen Industrie- und Gewerbebrachen“

zu erteilen,

sowie

3. den Sachstandsbericht (Anlage 3) zu den einzelnen Maßnahmen des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt zur Kenntnis zu nehmen und

zu befürworten.

Die Erläuterungen zu den Bedarfsmitteilungen (2 x Anlage 1), die Listen der durchgeführten Maßnahmen (2 x Anlage 2) und der Sachstandsbericht (Formblätter) zu den einzelnen Maßnahmen (Anlage 3) bilden Bestandteile des Beschlusses.

- II. An FB 20 –Herrn Fischer-
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24.11.2022
zur Vorberatung.
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 28.11.2022
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an FB 61

Hof, 03.11.2022

UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

2022_Anlage 3_Lebendige Zentren
2023 Revitalisierung Gewerbebrachen Anlage 1 Stand 13.10.2022
2023 Revitalisierung Gewerbebrachen Anlage 2 FB 20 14.10.2022
Jahresantrag 2023 Lebendige Zentren Anlage 2 FB 20 vom 02.11.2022
Jahresantrag 2023 Lebendige Zentren Anlage 1 Stand 31.10.2022